

## **Allgemein:**

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, soweit nicht Änderungen schriftlich vereinbart werden.

## **Offerten:**

Schriftliche Offerten der Hubkraft AG haben eine Gültigkeit von zwei Monaten. Alle Preise sind ohne Mehrwertsteuer angegeben.

## **Zahlungsbedingungen Zahlungstermine**

Falls keine anderen Abmachungen getroffen wurden sind die vereinbarten Zahlungen 30 Tage nach Rechnungstellung zu leisten. Zahlungstermine sind als Verfalltermine zu betrachten. Zahlungen dürfen wegen Mängeln an der Lieferung oder Gegenforderungen des Käufers nicht zurückbehalten oder reduziert werden. Eine Verrechnung ist ausgeschlossen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen hat der Besteller einen Verzugszins von 5% zu leisten.

## **Lieferbedingungen**

Vereinbarte Liefertermine können sich aus folgenden Gründen verschieben: 1. Fahrzeug hat nicht angegebenen Eigenschaften (beispielsweise Anhängerkupplung nicht vorhanden) 2. Ereignisse auftreten, die ohne unser Verschulden die Arbeiten verspäten 3. Vertraglich abgemachte Vorauszahlungen des Kunden nicht geleistet wurden. 4. Der Kunde das Fahrzeug nicht zum abgemachten Termin und am abgemachten Ort zur Verfügung stellt.

Der Besteller hat kein Recht vom Vertrag zurückzutreten aufgrund einer verspäteten Ablieferung. Folgekosten oder Chômage aufgrund der verspäteten Lieferung können nicht geltend gemacht werden. Konventionalstrafen können nur geltend gemacht werden, wenn diese explizit im Vertrag erwähnt werden.

## **Rücktritt vom Kauf**

Ein selbstverursachter Verkaufsrücktritt des Käufers löst eine Konventionalstrafe von 20% des Verkaufspreises aus. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt dem Verkäufer vorbehalten.

## **Mängel**

Mängel sind bei der Übernahme des Fahrzeuges unverzüglich anzubringen. Nach der Übernahme gelten die Arbeiten als genehmigt und auf die Geltendmachung allfälliger Mängel wird verzichtet.

## **Garantie**

Die Garantie für Hebebühnen dauert 24 Monate ab Lieferung. Die Garantiezeit verlängert sich um zusätzlich 12 Monate, wenn nach dem ersten und nach dem zweiten Betriebsjahr ein Service durch die Hubkraft AG durchgeführt wird. Die Garantie deckt nur Konstruktions- sowie Fabrikationsfehler und beschränkt sich nur auf neue Hebebühnen. Eine weitergehende Garantie ist ausgeschlossen. Der Kunde hat unter anderem keinen Anspruch auf Herabsetzung des Preises, auf ein Leihfahrzeug, auf LSVA-Entschädigung und auf Ersatz direkter oder indirekter Schäden wegen der durch die Vornahme der Garantieleistung beanspruchten Zeit.

Falls der jährliche Service nicht durchgeführt wird erlischt die Garantie unwiderruflich.

Keine Garantie besteht für gebrauchte Objekte, für nicht von der Hubkraft AG geliefertes Material, für nicht von der Hubkraft AG besorgte Montage/Wartungsarbeiten und für den Fall, dass vom Käufer Änderungen (insbesondere zusätzliche Einbauten) am Objekt vorgenommen werden.

Auch keine Garantie besteht für Beschädigungen jeder Art, die auf normalen Verschleiss, falsche oder gewaltsame Behandlung, übermässige Inanspruchnahme, ungenügende Fundamente, ungeeignete Bedienung und Wartung, Einfrieren, Verwendung ungeeigneter Materialien und Schmiermittel, Unfälle oder höhere Gewalt und dergleichen zurückzuführen sind.

## **Dokumente:**

Sämtliche Werbe oder Projektunterlagen sind unverbindlich. Auch die darin enthaltenen technischen Angaben sind unverbindliche. Verbindlichkeit besteht nur bei den Betriebsanleitungen.

## **Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Zahlung bleiben die Waren in unserem Eigentum. Der Verkäufer hat das Recht den Eigentumsvorbehalt auf vorausbezahlte Waren auf Kosten des Käufers eintragen zu lassen.

## **Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine neue Bestimmung, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

## **Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Rech:**

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbaren Käufer und Verkäufer das Domizil des Verkäufers. Als anzuwendendes Recht gilt das schweizerische Recht. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen Schweizer Recht.